

Flexirente können auch Pflegepersonen nutzen

Zusammenstellung. Gudrun Born, Frankfurt/Main

Bürger/innen, die trotz Bezug **einer eigenen** Altersrente Angehörige pflegen, können seit Einführung der Flexirente 2019 weitere Beiträge aus der Pflegerente erhalten.

Voraussetzung ist, dass sie ein eigenes Rentenkonto bei der Dt. Rentenversicherung haben und bereit sind, **ihre eigene Altersrente (nicht die Witwenrente) in eine 99 % Teilrente umzuwandeln**, (denn nur in Teilrenten können zusätzliche Beiträge eingezahlt werden).

Endet irgendwann ihre Pflegetätigkeit, muss die Vollrente wieder beantragt werden. Sie wird dann um die zwischenzeitlich hinzugewonnenen Rentenansprüche erhöht sein.

Ob sich ein Antrag auf Umwandlung in eine Flexirente rechnet, hängt von mehreren Faktoren ab:

■ Von der Höhe der **eigenen** Altersrente; ■ vom Pflegegrad des/der Gepflegten; ■ vom Ort an dem die Pflege geleistet wird (Ost- oder Westdeutschland); ■ ob das Pflegegeld ausgezahlt oder die volle Sachleistung bzw. die Kombinationsleistung in Anspruch genommen wurde.

Rechenbeispiel:

Die Pflegeperson lebt in Deutschland West bzw. Ost und bezieht eine Altersrente:

↓ 100% Brutto-Altersrente / Monat ¹⁾	↓ 99 % Teil-Altersrente	↓ 1 % Abzug im Jahr ²⁾
von 1.000 €, davon 1% Abzug = minus 10 €	990 € pro Monat bleibt	12 €/Mt. x 10 € = Verlust 120 € pro Jahr

¹⁾ Die Rentensummen ändern sich jährlich

²⁾ Der Teilrentenabzug endet mit Beendigung der Pflege, danach gilt wieder die 100 % Vollrente

Rechenbeispiel: Erreichbare Renten (Stand 2022)

- in **Grad 2** ohne Nutzung der Sachleistung Rentenerhöhung monatlich **9,23 € West / 9,15 € Ost**
 bei voller Nutzung der Sachleistung Rentenerhöhung monatlich **6,46 € West / 6,41 € Ost**
- In **Grad 5** ohne Nutzung der Sachleistung Rentenerhöhung monatlich **34,19 € West / 33,89 € Ost**
 bei voller Nutzung der Sachleistung Rentenerhöhung monatlich **23,93 € West / 23,72 € Ost**

Nur wenn der mögliche Rentenzugewinn den Rentenabschlag deutlich übersteigt, lohnt sich die vorübergehende Umwandlung in eine Teilrente.

Empfehlung an alle, die bereits oder demnächst eine volle Altersrente beziehen:

Lassen Sie Sie sich beim Bürgertelefon der Dt. Rentenversicherung beraten

☎ 030 221 911 991 Mo. bis Do. 8 bis 20 Uhr